

**Organisatorisches und pädagogisches Konzept  
der Realschule plus Rhein Hessische Schweiz Wöllstein im Schuljahr 2020/2021  
Szenario 3: Temporäre Schulschließung**

**Grundsätzliches:**

- Aufgrund der innerschulischen, regionalen oder landesweiten Infektionslage wird der Präsenzunterricht für einen Teil der Schule (Kurs/Klasse/Klassenstufe oder Jahrgangsstufe) oder die gesamte Schule untersagt. Der Unterricht muss ausschließlich als Fernunterricht erfolgen.
- Von allen Schülerinnen und Schülern bzw. deren Sorgeberechtigten sowie allen Lehrkräften und dem regelhaft in der Schule eingesetzten Personal müssen die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer in der Schule aktualisiert werden. Die Kommunikation mit den Eltern soll in Zukunft nur digital per E-Mail erfolgen. (Beschluss 4. GK vom 18.06.2020).
- Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, sich in der Nutzung digitaler Medien und insbesondere in der Nutzung der digitalen Infrastruktur der Schule fortzubilden. Insbesondere sollen alle Lehrkräfte Routine in der Nutzung von Videokonferenzen (als Organisatorinnen/Organisatoren und als Teilnehmende) und von Lernplattformen, insbesondere Moodle, entwickeln. Am Donnerstag, den 13.08.2020 findet eine schulinterne Fortbildung „WebEx/Moodle“, die von der AG Medienkonzept organisiert und durchgeführt wird, statt.
- In der 1. Schulwoche SJ 2020-2021 werden alle Schülerinnen und Schüler in den Umgang mit der Lernplattform Moodle und dem Videokonferenzsystem WebEx eingeführt. Ein unterstützender Elternbrief wird ebenfalls erstellt und zu Beginn des Schuljahres 2020-2021 an die Eltern verschickt.
- Am Montag, den 17.08.2020 finden Stufenkonferenzen statt. Nach dem bestehenden Förderkonzept werden die Unterstützungsbedarfe der betroffenen Schülerinnen und Schüler ermittelt.
- Das Lehrerraumprinzip im SJ 2020-2021 wird bis auf Weiteres (frühestens bis zum 1. HJ 2020-2021) aufgehoben. (Beschluss 4. GK vom 18.06.2020).
- Jede Kollegin/Jeder Kollege bietet eine Beratungsstunde an. Ein entsprechender Lehrerberatungsstundenplan wird auf unserer Homepage veröffentlicht.

**Fernunterrichtorganisation:**

- Mit Beginn des Schuljahres 2020/2021 tritt eine Änderung des Schulgesetzes in Kraft, die festlegt, dass die Schule zur Erfüllung ihres Auftrags auch digitale Lehr- und Lernsysteme sowie Netzwerke nutzt. Diese sind regulärer Bestandteil der Erziehungs- und Unterrichtsarbeit. Bei Bedarf können digitale Lehr- und

Lernformen an Stelle des Präsenzunterrichts treten (§1 Abs. 6 SchulG neue Fassung).

- Wöchentlich wird für jede Klasse ein Wochenplan erstellt und auf der Homepage bzw. in Moodle veröffentlicht: Aufgabenstellungen werden von jeweiligen Fachkollegen an die Klassenleitungen digital zugeschickt. Die KL erstellen eine Wochenplandatei, die dann über die Schulleitung auf der Homepage veröffentlicht wird. Ergänzende Materialien können über Moodle verschickt werden.
- Die Wochenpläne werden von jeder Lehrkraft mit einer E-Mail-Adresse ergänzt. Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, nach Lösungsblättern/Anregungen/Beratung usw. zu fragen und diese dann auch zu bekommen. Die Kommunikation kann auch über Moodle/per Video o. Telefon erfolgen. (Siehe den Lehrerberatungsstundenplan.)
- Jede Lehrkraft bietet wöchentlich mind. zwei Unterrichtsstunden im Hauptfach bzw. mind. eine Unterrichtsstunde im Nebenfach mit der Lerngruppe via Videokonferenz/Telefonkonferenz (WebEx) an. Ein gesonderter Stundenplan wird nach Rücksprache mit den Lehrkräften erstellt und auf der Homepage veröffentlicht.
- Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, am Fernunterricht teilzunehmen. Beim Fehlen wird eine Entschuldigung verlangt.
- Unabhängig von der Organisationsform müssen auch im Fernunterricht den Schülerinnen und Schülern Aufgaben zur selbstständigen Bearbeitung zu Hause erteilt werden. Deren Erledigung wird von der Lehrkraft mind. 1x in zwei Wochen überprüft (Tipp: mündliche Besprechung via WebEx, Abfrage in Moodle, Zuschicken von Aufgaben u. ä.); sie kann auch in die Leistungsbeurteilung einfließen.
- Die Schülerinnen und Schüler organisieren, dokumentieren und reflektieren mit Hilfe eines Wochenplanes das Lernen und Arbeiten zu Hause. Ein Musterformular als Wochenplankalender wird auf der Homepage veröffentlicht.
- Auf Druckaufträge für Schülerinnen und Schüler sollte verzichtet werden, nicht jeder Haushalt hat einen Drucker.
- Fernunterricht wird wie der Präsenzunterricht im Klassen- bzw. Kursbuch dokumentiert.
- Soweit eine Notbetreuung aufgrund von Hygienevorschriften und Abstandsregeln erforderlich ist, wird diese nur in dem zeitlichen Rahmen angeboten, in dem die betreffenden Schülerinnen und Schüler regulären Unterricht hätten. Dies schließt in Ganztagschulen auch den Nachmittag mit ein. Für die Notbetreuung wird nach Möglichkeit anstelle der Lehrkräfte möglichst anderes pädagogisches Personal eingesetzt.
- Im Falle einer partiellen Schließung ist für die anwesenden Schülerinnen und Schüler, die für das Ganztagsangebot angemeldet sind, unter Berücksichtigung

der personellen und räumlichen Ressourcen ein Ganztagsangebot zu organisieren.

- Der Mensabetrieb erfolgt unter Beachtung der Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz in Verbindung mit dem Hygieneplan-Corona für die Schulen in den jeweils gültigen Fassungen und in enger Absprache mit dem Schulträger. Zu beachten sind darüber hinaus mögliche zusätzliche Auflagen des Gesundheitsamtes für den Mensabetrieb.

### **Pädagogische Themen**

- Damit im kommenden Schuljahr sinnvoll an den bis zu den Sommerferien erreichten Wissensstand angeknüpft werden kann, halten die Lehrkräfte aller Fächer, Klassen- und Jahrgangsstufen vor den Sommerferien schriftlich fest, welcher Lernstand erreicht wurde. Die entsprechende Übersichtstabelle sollte bis zum 03.07.2020 ausgefüllt sein. (Beschluss 4. GK vom 18.06.2020).
- Alle Fachschaften bzw. Bildungsgangteams überarbeiten ihre Arbeitspläne dahingehend, dass auf der Basis der geltenden Lehr- bzw. Rahmenpläne eine Konzentration auf die unverzichtbaren Themen und Inhalte erfolgt.
- Leistungsfeststellung und -beurteilung wird nach der Übergreifenden Schulordnung durchgeführt. Um ein angemessenes Bild von der Leistungsentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, wird es im Schuljahr 2020/2021 möglicherweise erforderlich sein, auch Leistungen aus etwaigen Fernunterrichtsphasen in die Leistungsfeststellung und -beurteilung einzubeziehen. Kriterien hierzu werden in der 1. GK im Schuljahr 2020-2021 vereinbart.
- Das Lernen in Präsenzphasen und in Fernunterrichtsphasen muss eng miteinander verzahnt und aufeinander bezogen sein. Um dies zu gewährleisten, werden vor Schuljahresbeginn Absprachen getroffen und Aufgabenstellungen in den Fachkonferenzen vereinbart.
- Diverse Unterstützungsangebote sollen von Lehrkräften nach Bedarf wahrgenommen werden.

### **Schüler- und Lehrkräfteeinsatz**

Im Fall von Szenario 3 erfüllen Lehrkräfte, die nicht akut erkrankt sind, ihre Dienstverpflichtung, indem sie Fernunterricht erteilen und sonstige schulische Aufgaben weitgehend von zu Hause aus wahrnehmen.

## **Dokumentation der Anwesenheit**

Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, muss die Dokumentation aller in der Schule anwesenden Personen tagesaktuell erfolgen. Dokumentiert wird:

- die Anwesenheit von Schülerinnen und Schülern (über die Klassen- und Kursbücher sowie die tägliche Anwesenheitskontrolle durch die FSJler (wie üblich)).
- die Anwesenheit von Lehrkräften und des regelmäßig in der Schule eingesetzten Personals sowie deren Kontakt mit den Schülergruppen (über den Stundenplan, Vertretungsplan, Aufsichtsplan sowie die jeweilige Raumzuteilung) durch Sekretariat.
- Einzelförderung mit engem Kontakt zu Schülerinnen und Schülern (z.B. Integrationskräfte) durch Klassenleitungen im Klassenbuch sowie dem Sekretariat
- die Anwesenheit von Vertreterinnen und Vertretern der Schulaufsicht, Fachleiterinnen und Fachleitern, außerschulischen Partnern, Erziehungsberechtigten sowie von Besucherinnen und Besuchern (über Namens- und Telefonlisten im Sekretariat).

Wöllstein, 17.08.2020